

**Wir unterstützen ausdrücklich die Forderung der Tiervverbände nach einem Verbot von gewerblichen Tierbörsen. In Ergänzung dazu fordern wir außerdem:**

### **1. Ein Verbot von Direktimporten (Transshipping)**

Der Direktimport lebender Tiere verstößt gegen gültige Auflagen und sollte deshalb verboten werden. Laut EU-Verordnung zum Tiertransport (EG 1/2005) müssen lebende Tiere 48 Stunden in Quarantäne zubringen. Transshipping umgeht diese Praxis und reicht die Verantwortung für die Eingewöhnung der Wildtiere an Einzelhändler oder Hobbyaquarianer weiter, die das in der Regel nicht leisten können. Weder eine Notversorgung bei Transportschäden noch eine Unterbringung nicht verkaufter Tiere ist beim Transshipping möglich. Zudem verzerrt Transshipping den Wettbewerb, weil ein Importeur, der quarantänisiert, preislich nicht konkurrieren kann.

### **2. Ein Verbot des Onlineverkaufs von lebenden Tieren an Privatkunden**

Der Onlinehandel mit lebenden Tieren (zum Beispiel auf Onlinemarktplätzen wie eBay) muss reguliert werden und sollte nur mit einer speziellen vom Veterinäramt ausgestellten und kontrollierten Lizenz möglich sein. Nur auf diesem Wege kann sichergestellt werden, dass die Tiere ausschließlich nach Quarantäne an den Endkunden verkauft, bis zum Verkauf gefüttert und ordnungsgemäß gehalten sowie durch zugelassene Lebetier-Transportfirmen (gemäß EU-Verordnung zum Tiertransport, EG 1/2015, Art. 11) versandt werden.

Unterszeichner

Unterszeichner

Unterszeichner

Unterszeichner

Unterszeichner

Unterszeichner

Unterszeichner

Unterszeichner

Unterszeichner